Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

An die
Anwärter und Anwärterinnen
im Vorbereitungsdienst (Grundschule)
Kurs 2025/2026

Karlsruhe, 12.06.2025
Durchwahl: 0721-926-4504
Telefax: 0721-926-4393
Name: Rainer Kohl

Die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule, GPO vom 03. November 2014 in der derzeit gültigen Fassung

Terminplan mit Hinweisen

Sehr geehrte Lehramtsanwärterin, sehr geehrte Lehramtsanwärter,

im zweiten Ausbildungsabschnitt Ihres Vorbereitungsdienstes legen Sie die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule ab.

Das Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe - hat die erforderlichen Informationen mit wichtigen Hinweisen für Sie zusammengestellt.
Verbindlich für die Durchführung der Prüfungen sind die entsprechenden Paragraphen der GPO sowie der Terminplan für die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung.
Auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes (www.llpa-bw.de) erhalten Sie die für Sie relevanten Informationen und Downloads.
Bitte halten Sie diese Termine genau ein und leiten Sie die ausgefüllten Formblätter über Ihr Seminar entsprechend weiter.

Für die Beantwortung aller prüfungsrelevanten Fragen steht Ihnen die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium Karlsruhe unter o.g. Telefonnummer bzw. unter 0721-926-4506 gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und ein gutes Gelingen Ihrer Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Kohl

Allgemeine Hinweise

Mitwirkungspflicht
Gründe, die Ihre Prüfungsleistung oder die Bewertung derselben beeinflussen könnten, müssen unverzüglich nach Kenntnis dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Sie können ohne Mitteilung nicht mehr auf diese Gründe zurückgreifen, um eine Prüfungsentscheidung anzufechten.

Dienstbefreiung
An den Prüfungstagen selbst und darüber hinaus an insgesamt zwei weiteren, selbst zu bestimmenden Tagen, die unmittelbar vor einem Prüfungstermin liegen müssen, sind Sie von allen dienstlichen Verpflichtungen befreit. Findet die Prüfung an einem Montag oder nach einem Feiertag statt, kann davor kein freier Tag gewählt werden. Bitte informieren Sie rechtzeitig Ihre Schulleitung!

Verhalten im Krankheitsfall
Sollten Sie einen Prüfungstermin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen können, ist der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium **unverzüglich** und **unaufgefordert** ein ärztliches Zeugnis mit Nennung des Befundes, des Untersuchungsdatums und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung vorzulegen. Ein Attest-Formular finden Sie auf der LLPA-Homepage. Bitte informieren Sie Ihr Ausbildungsseminar sowie die Außenstelle des LLPA, sobald Sie den Dienst wieder aufgenommen haben. Danach werden Sie über den Fortgang der Prüfung informiert.
Bitte beachten: § 25 Abs. 3 - "Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Absatz 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann nachträglich eine Verhinderung wegen dieses Grundes nicht mehr geltend machen."

Notenbekanntgabe
Mit Ausnahme der Beurteilung durch die Schulleitung können Sie sich die Note jeder Prüfungsleistung von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden eröffnen lassen. Sie haben darüber hinaus Anspruch, auf Verlangen**,** die wesentlichen Gründe für das Zustandekommen der Note zu erfahren. Sofern eine solche Begründung gewünscht wird, ist dies der oder dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Bei den zeitlich aufeinander folgenden Prüfungsteilen "Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium" ist die Notenbekanntgabe erst nach Abschluss der beiden Prüfungsteile möglich.

Vorläufige Bescheinigungen über das Bestehen der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung
Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden Bescheinigungen erst nach Eingang aller Prüfungsprotokolle zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin versandt.

Nichtbestehen
Sollten eine oder mehrere Ihrer Prüfungsleistungen nicht mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet worden sein, erhalten Sie über den weiteren Verlauf der Prüfung vom Prüfungsamt entsprechenden Informationen. Unter Umständen ist zur Wiederholung einzelner Prüfungen eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes erforderlich. Bitte setzen Sie sich hierfür frühzeitig mit der Seminarleitung in Verbindung.

Schwerbehinderte
Auf die "Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien über die Beschäftigung Schwerbehinderter in der Landesverwaltung" (Schwerbehinderten-Fürsorge-VwV) wird verwiesen. Siehe Schwerbehindertenverwaltungsvorschrift vom 24.06.2013 - Az: 32-5116-128-1. Gegebenenfalls ist mit der Seminarleitung oder dem Landeslehrerprüfungsamt Kontakt aufzunehmen.

Akteneinsicht
Ab der Zeugnisausgabe haben Sie ein Jahr lang die Möglichkeit, Ihre Prüfungsakte einzusehen. Eine telefonische Anmeldung bei der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium ist erforderlich. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis mit.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Landeslehrerprüfungsamt -

Die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule

- gemäß GPO (2014) in der derzeit gültigen Fassung -

Termine für den Prüfungsdurchgang 2025/2026

bis 02.10.2025: Information der LA über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

22.09. bis 05.12.2025: mündliche Prüfungen in Schulrecht (§ 18) auch für Verlängerer nach § 10 Abs. 4

bis 17.10.2025: Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§ 21), mit Angabe der Klassen

02.02. bis 06.03.2026: Pädagogisches Kolloquium (§ 20)

16.03. bis 27.03.2026 und 20.04. bis 19.05.2026: Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21) und Fachdidaktisches Kolloquium (§ 22)

bis 06.05.2026: Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 13) bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an das Seminar) - Posteingang bei LLPA-Außenstelle bis spätestens 06.05.2026!

22.05.2026: Prüfungsergebnisse: LLPA-Außenstelle an RP/KM Berechnung der Leistungszahlen

17.07.2026: Zeugnisdatum

bis 27.07.2026: Eröffnung der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe
Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.07.2026

Nachfolgend Termine für Wiederholungen im laufenden Vorbereitungsdienst

12.01. bis 16.01.2026: Wiederholung der Prüfung in Schulrecht

29.06. bis 17.07.2026: Wiederholung Pädagogisches Kolloquium, Unterrichtspraxis, Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 20, 21, 22)

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich. Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.